

Hinweise für die Anmeldungen zu den Schwerpunktbereichsseminaren nach alter StuPO 2019 und neuer StuPO 2022

1. Informationen über Seminare

Auf meiner Homepage (Studiendekanat) finden Sie ab Ende Januar Listen aller im kommenden Sommersemester 2022 angebotenen Seminare samt den jeweiligen – prüfungsrechtlichen – Anmeldefristen. Diese wird laufend aktualisiert, da durchaus denkbar ist, dass im Lauf der Zeit weitere Seminarveranstaltungen nachgemeldet werden.

☞ Bitte informieren Sie sich unbedingt über die Einzelheiten – insbesondere: Vorbesprechungen und Voranmeldungen – auf der Homepage des jeweiligen Lehrstuhls! Voreinteilungen können bereits ab Ende Januar erfolgen.

2. Anmeldefristen

Es bestehen unterschiedliche Fristen. Klingt kompliziert, am Ende fügt sich aber alles gut zusammen.

2.1. Die prüfungsrechtliche Anmeldefrist. Diese ist durch die Studienordnung vorgeben.

☞ Beachten Sie bitte: Ohne fristgerechte Anmeldung keine Zulassung zum Seminar, ohne Zulassung zum Seminar keine Zulassung zur Klausur (alte StuPO 2019) oder mündlichen Prüfung (neue StuPO 2022)!

Für das Sommersemester 2022 sind nach derzeitigem Sachstand folgende Anmeldefristen für das Seminar avisiert:

Anmeldefrist 1: Montag, 07.02.2022 bis Montag, 28.02.2022

Anmeldefrist 2: Montag, 25.04.2022 bis Freitag, 13.05.2022

Welche Anmeldefrist für ein Seminar einschlägig ist, entscheiden die Lehrstühle. Sie finden einen entsprechenden Hinweis auf den unter 1. erwähnten Listen, aber auch bei den Lehrstühlen.

Die Anmeldung erfolgt am jeweiligen Lehrstuhl.

Hinweis: Wählt ein Lehrstuhl für ein Seminar die Anmeldefrist 1, ist nicht ausgeschlossen, dass Sie sich für das Seminar auch noch während des 2. Zeitraums anmelden können. Dies hängt allerdings davon ab, dass der jeweilige Lehrstuhl eine Nachanmeldung zulässt und noch Plätze frei sind.

2.2. Abmeldungen

Abmeldungen von den Seminaren sind nur innerhalb der jeweiligen Anmeldefrist möglich.

☞ Beachten Sie bitte: Nach Ablauf der jeweils einschlägigen Anmeldefrist ist ein Rücktritt vom Seminar bzw. Wechsel des Seminars nicht mehr möglich!

2.3. Vorbesprechungen

Viele Lehrstühle führen vor dem Anmeldezeitraum eine Vorbesprechung durch. In einigen Schwerpunktbereichen ist der prüfungsrechtlichen Anmeldefrist eine schwerpunkt- oder lehrstuhlinterne Voranmeldung vorgeschaltet, etwa um Studierende gleichmäßig auf mehrere Seminare zu verteilen. Beachten Sie einschlägige Ankündigungen!

2.4. Ausgaben der konkreten Themen, Bearbeitungsfrist

Die konkrete Ausgabe der einzelnen Themen erfolgt – nach Ablauf der Anmeldefrist – durch die einzelnen Lehrstühle. Es ist es also nicht zwingend, dass diese unmittelbar nach Ende der Anmeldefrist beginnt.

Sie werden durch die Lehrstühle über die einzuhaltende Bearbeitungsfrist und deren Ablauf informiert.

Seminare sind via Email/pdf fristgerecht bis 24.00 Uhr einzureichen. Lehrstühle können eine Ein-/Nachreichung zusätzlich in hardcopy verlangen.

☞ Beachten Sie bitte, dass eine Seminararbeit, die verspätet abgegeben wird, zwingend mit 0 Punkten („ungenügend“) bewertet werden muss. Lehrstühle können keine Nachfrist gewähren!

2.5. Vorträge (nur noch nach alter StuPO 2019, **nicht** bei Wechsel in die neue StuPO 2022)

Die Lehrstühle informieren Sie, wann die Seminarsitzungen stattfinden und Sie Ihren Vortrag halten sollen.

☞ Beachten Sie bitte, dass der Seminarvortrag und die anschließende mündliche Aussprache als gesonderte mündliche Prüfungsleistung bewertet wird. Diese zählt bei der Ermittlung der Gesamtnote der Seminararbeit ein Drittel (= 20 v.H. der Gesamtnote des SPB).

Prof. Dr. Frank Bayreuther
Studiendekan der Juristischen Fakultät